

Markt Randersacker

Amtliche Bekanntmachung

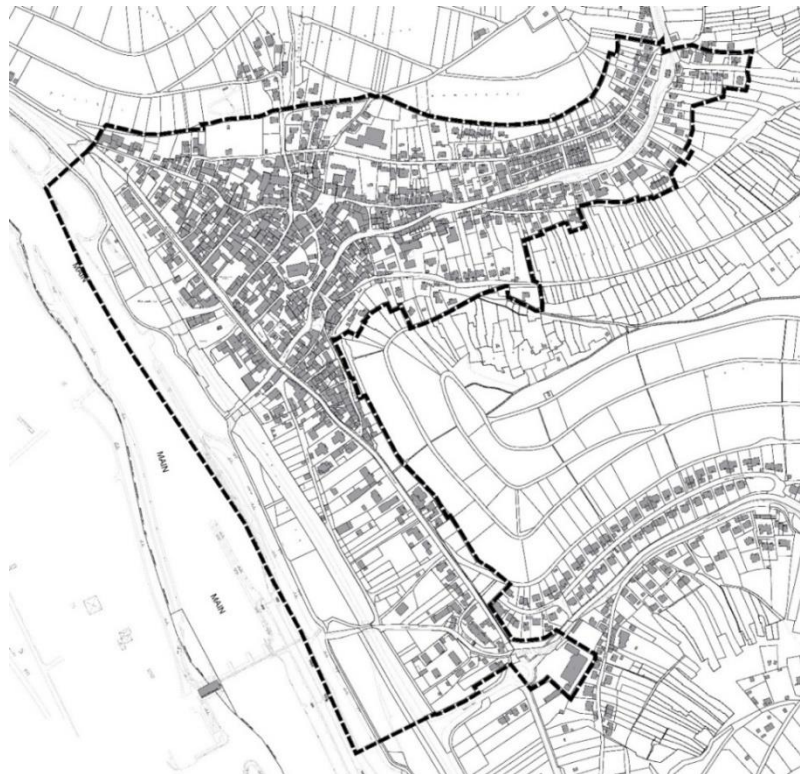


Städtebauförderung – ISEK

Durchführung vorbereitender Untersuchungen
für den erweiterten Ortskern von Randersacker

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die Aufnahme des Marktes Randersacker in die Städtebauförderung zu beantragen. Ebenfalls wurde die Durchführung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen.

In seiner Sitzung am 18.09.2019 hat der Marktgemeinderat die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den erweiterten Ortskern Randersacker beschlossen. Der Umgriff des Untersuchungsgebietes gem. § 141 BauGB ist im beiliegenden Lageplan eingezeichnet.



Umgriff Untersuchungsgebiet o.M.

Die vorbereitenden Untersuchungen sollen dazu dienen, „Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen“.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Randersacker, 12.11.2019

gez.

Michael Sedelmayer
Erster Bürgermeister

